

Kleine Anfrage 168

der Abgeordneten Jean-Pascal Hohm (AfD-Fraktion), Fabian Jank (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Fake-Accounts des Verfassungsschutzes Brandenburg

Durch einen am 19. September 2022 in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Artikel wurde der Öffentlichkeit bekannt, dass die Verfassungsschutzbehörden seit Jahren sog. Undercover-Agenten einsetzen, um die vermeintlich „rechtsextreme“ und „verschwörungs-ideologische“ Szene in digitalen Räumen zu infiltrieren. Dem Bericht zufolge sollen mehr als einhundert Agenten allein des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) auf die angebliche rechte Szene angesetzt sein und dabei unter falschen Identitäten (sogenannte Legenden) in sozialen Netzwerken und Chatgruppen „rassistische Sprüche posten und mithetzen“. Unter Berufung auf Mitarbeiter des BfV heißt es, jeder zu diesem Zweck eingesetzte Agent könne mehrere Fake-Identitäten gleichzeitig betreiben. Um eine möglichst authentische Legende zu erzeugen, stünden Requisiten wie szenetypische Kleidungsstücke zur Verfügung, mit denen sich die Mitarbeiter in alltäglichen Situationen fotografieren würden.¹ Der Verfassungsgerichtshof Thüringen hat in einem Organstreitverfahren geurteilt, dass eine pauschale Verweigerung parlamentarischer Anfragen zur Tätigkeit des Verfassungsschutzes in sozialen Netzwerken nicht gerechtfertigt ist, da dessen Arbeitsweise hierdurch nicht gefährdet wird. Dies betrifft insbesondere Angaben zur Anzahl der vom Verfassungsschutz betriebenen Accounts, aufgegliedert nach sogenannten Phänomenbereichen (z. B. Linksextremismus, Rechtsextremismus usw.).² Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin hat eine ähnliche Anfrage der dortigen AfD-Fraktion daher am 12. Dezember 2024 unter Nennung der Anzahl der vom dortigen Verfassungsschutz betriebenen Fake-Accounts, der Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiter sowie der Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen beantwortet.³

¹ Vgl. Süddeutschen Zeitung v. 19.09.2022 zu „Verfassungsschutz - Allein unter falschen Freunden“, <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/verfassungsschutz-rechtsextreme-social-media-telegram-virtuelle-agenten-reichsbuerger-coronaleugner-rassismus-antisemitismus-verschwörungsideologie-e222942/?reduced=true>, abgerufen am 17.01.2025.

² Vgl. Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs v. 20.11.2024 zu Az.: VerfGH 21/23, https://verfassungsgerichtshof.thueringen.de/aktuelles/presseinformationen/detailseiten?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontrol%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=4931&cHash=d77e187f377da5addfe01351f6798ef0, abgerufen am 17.01.2025.

³ Vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu „Fake-Accounts beim Verfassungsschutz Berlin“ (Drucksache 19/21010), https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-21010.pdf&ved=2ahUKEwiEqLj9t_2KAX-WgSPEDHe_ZEYAQFnoECBsQAQ&usq=AOvVaw1mGw_q0BIFEihJkczRdWrS, abgerufen am 17.01.2025.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fake-Accounts in welchen sozialen Netzwerken und Chatgruppen nutzt die Abteilung V des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) bzw. der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen, einzelnen sozialen Netzwerken und Chatgruppen.)
2. Seit wann setzt der Verfassungsschutz Brandenburg sog. Undercover-Agenten in digitalen Communitys, beispielsweise in der sog. „rechtsextremen“ oder „verschwörungsideologischen“ Szene, ein?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erstellt und nutzt der Verfassungsschutz Brandenburg derartige Fake-Accounts in den sozialen Netzwerken und in Chatgruppen?
4. Welches Ziel verfolgt der Verfassungsschutz Brandenburg mit dem Einsatz von sog. Undercover-Agenten in der sog. „rechtsextremen“ oder „verschwörungsideologischen“ Szene? (Bitte ausführen und erläutern.)
5. In welchen Phänomenbereichen (Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter, Linksextremismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus, auslandsbezogener Extremismus, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates o. Ä.) liegt die Schwerpunkttätigkeit der vom Verfassungsschutz Brandenburg eingesetzten digitalen Undercover-Agenten? (Bitte begründen.)
6. Wie viele Personen beschäftigen sich beim Verfassungsschutz Brandenburg mit dem Betreiben derartiger Fake-Accounts? (Bitte Gesamtzahl und Zahl je Phänomenbereich angeben.)
7. Welche Besoldungsgruppe gilt für die dargestellten digitalen Undercover-Agenten beim Verfassungsschutz Brandenburg üblicherweise?
8. Sind digitale Undercover-Agenten des Verfassungsschutzes Brandenburg befugt, Straftaten wie z. B. sog. „Propagandadelikte“ zu begehen, und wenn ja, welche? (Bitte ausführen und begründen.)
9. Sind digitale Undercover-Agenten des Verfassungsschutzes Brandenburg befugt, im Sinne von § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) zu Straftaten anzustiften, und wenn ja, zu welchen? (Bitte ausführen und erläutern.)
10. Wie viele durch digitale Undercover-Agenten des Verfassungsschutzes Brandenburg begangene Straftaten sind der Landesregierung für den Zeitraum der 7. Wahlperiode bis jetzt bekannt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
11. Gab es seit Beginn des Einsatzes von digitalen Undercover-Agenten durch den Verfassungsschutz Brandenburg Fälle, in denen durch Einsatz dieser Agenten Informationen erlangt wurden, die zu strafrechtlichen Ermittlungen führten, und wenn ja, wie viele? (Bitte nach Jahren angeben.)
12. Fließen von digitalen Undercover-Agenten des Verfassungsschutzes Brandenburg begangene Straftaten als politisch motivierte Kriminalität in die polizeiliche Kriminalstatistik ein, und wenn nein, kann die Landesregierung dies ausschließen?

13. Wie wird sichergestellt, dass sich digitale Undercover-Agenten des Verfassungsschutzes Brandenburg, der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der anderen Länder sowie anderer Sicherheitsorgane (z. B. Polizeibehörden) nicht gegenseitig „beobachten“? (Bitte ausführen und erläutern.)
14. Nutzt der Verfassungsschutz Brandenburg zur Legendierung seiner digitalen Undercover-Agenten szenetypische Bekleidung, Accessoires oder andere vermeintlich persönliche Gegenstände (z. B. NS-Devotionalien, Propagandamittel, Musik-CDs etc.) und wurden bzw. werden diese bei bekannten Händlern etwa der sog. „rechtsextremen“ oder sonstigen Szene bezogen?
15. Welche Kosten sind in Bezug auf die Beschaffung der in Frage 14 genannten Gegenstände für den Zeitraum der 7. Wahlperiode bis jetzt entstanden? (Bitte nach Jahren und Gesamtsumme aufschlüsseln.)